



Stans, 22. September 2026

Nr. 538

Baudirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Benno Zurfluh, Stans, und Mitunterzeichnende betreffend Erhöhung der Tarife im öffentlichen Verkehr. Beantwortung

1 Sachverhalt

1.1

Mit Datum vom 20. April 2026 reichten Landrat Benno Zurfluh, Stans, und Mitunterzeichnende die Interpellation betreffend Erhöhung der Tarife im öffentlichen Verkehr ein.

Der Vorstoss wird wie folgt begründet:

"Kürzlich wurde bekannt, dass schweizweit Preisanstiege bei den öffentlichen Verkehrsmitteln geplant sind. Noch ist nicht klar, wie hoch die Preiserhöhung ausfallen wird. Sicher ist nur, dass auch der Kanton Nidwalden und die Region Zentralschweiz davon betroffen sind. Höhere öV-Tarife machen die Nutzung unattraktiver und sind zudem eine Belastung für Menschen mit wenig oder knappen finanziellen Mitteln. Gerade für einen ländlich geprägten Kanton wie Nidwalden ist ein gut funktionierender und attraktiver öV von grosser Bedeutung. Viele Pendlerinnen und Pendler sind auf zuverlässige und bezahlbare Verbindungen angewiesen."

Weiter wird in der Interpellation ausgeführt:

"Der öffentliche Verkehr ist auch im Kanton Nidwalden ein zentraler Pfeiler für das Erreichen der Klimaziele und der Netto-Null-Strategie bis 2050. So schreibt der Kanton Nidwalden in der Klimastrategie 2026-2030 vom Februar 2026 zum Thema öffentlicher Verkehr:

- *«Der öffentliche Verkehr wird attraktiv gestaltet und dient als Alternative zum motorisierten Individualverkehr.»*

Bei den Leitsätzen zur Umsetzung der Strategie heisst es zudem:

- *«Der Kanton prüft die Finanzierungsmöglichkeiten, damit die fristgerechte Umsetzung der Klimastrategie sichergestellt werden kann».*

Aktuell bietet die weltpolitische Lage mit hohen Preisen für Benzin und Diesel eine Chance, den Umstieg vom motorisierten Individualverkehr auf den öV zu fördern. Ticketpreise sind ein wichtiger Hebel, um Menschen zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu bewegen. Eine Verteuerung des öV setzt hier jedoch ein falsches Signal."

Gestützt auf diese Ausführungen werden dem Regierungsrat vier Fragestellungen unterbreitet.

1.2

Das Landratsbüro hat die Interpellation geprüft und festgestellt, dass sie Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes (NG 151.1) entspricht. Mit Schreiben vom 24. April 2026 übermittelte das Landratsbüro die Interpellation dem Regierungsrat. Zur Interpellation ist binnen sechs Monaten seit der Überweisung Stellung zu nehmen (vgl. § 108 Abs. 2 Landratsreglement, NG 151.11).

2 Erwägungen

2.1 Vorbemerkungen

Der Kanton Nidwalden ist Teil des Tarifverbundes Passepartout. Dieser umfasst die Kantone Luzern, Ob- und Nidwalden. Darin zusammengeschlossen sind fast alle Transportunternehmen dieser Kantone. Ausnahmen bilden stark touristisch geprägte Unternehmen wie die Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees oder die Luftseilbahn Dallenwil – Wirzweli. Der Passepartout hat eine eigene Geschäftsstelle, welche sich um die Planung, die Administration und das Marketing kümmert. Als Entscheidungsinstanz dient dabei das Steuerungsgremium (STG), in welchem die Kantone sowie die grossen Transportunternehmen Einsitz haben. Entsprechend werden Entscheide zur Höhe der Tarife gemeinschaftlich gefällt. Der Kanton Nidwalden ist im STG mit einer Stimme vertreten. Die beiden grossen im Kanton tätigen Transportunternehmen Zentralbahn und PostAuto sind ebenfalls vertreten. Wichtige Entscheide – wie beispielsweise eine Tarifierhöhung – bedürfen dabei einer qualifizierten Zustimmung der Transportunternehmen und der Kantone.

Bei Billetten für Verbindungen, welche über den Tarifverbund hinausgehen, werden die Tarife national einheitlich durch die Alliance Swiss Pass festgelegt. Bei diesen kann der Kanton Nidwalden nicht direkt mitbestimmen.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 **Wie stuft der Regierungsrat die drohende Preiserhöhung der öV-Tickets in Bezug auf das Mobilitätsverhalten der Nidwaldner Bevölkerung und der Umsetzung der Klimastrategie 2026-2030 ein?**

Die Tarife des öV werden periodisch überprüft und angepasst. Dies geschieht meist national, wobei sich die regionalen Tarifverbünde anschliessen. Tarifierhöhungen haben vorwiegend zwei Ursachen: Einerseits unterliegen auch die Transportunternehmen der Teuerung, welche auf diesem Weg von Zeit zu Zeit ausgeglichen wird. Andererseits sind die Mittel der öffentlichen Hand begrenzt, was insbesondere im Regionalverkehr von Bedeutung ist. Aufwände der Transportunternehmen, welche nicht mit den Billett-Einnahmen gedeckt werden können, werden von der öffentlichen Hand abgegolten. Entsprechend sind die Transportunternehmen gehalten, einen möglichst grossen Anteil der Kosten durch Billett-Einnahmen zu decken.

Der öV erfreut sich im Kanton Nidwalden seit Jahren einer wachsenden Beliebtheit. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass das Angebot in vielen Gemeinden gut ausgebaut ist (mindestens halbstündlich eine Verbindung Richtung Stans oder Luzern). Darüber hinaus ist der schienengebundene öV in den Hauptverkehrszeiten meist zuverlässiger als das Auto. Dies insbesondere aufgrund der zunehmenden Stausituationen auf der A2 im Raum Luzern. Daher geht der Regierungsrat nicht von einer wesentlichen Veränderung des Mobilitätsverhaltens aus.

Im Zusammenhang mit der Klimastrategie ist festzuhalten, dass ein attraktiver öV unbestritten massen zur Senkung der Treibhausgase beiträgt. Mit einem Anteil von ca. 23 Prozent der Emissionen (ohne Einbezug des Transitverkehrs) ist der motorisierte Verkehr jener Sektor, welcher im Kanton Nidwalden am meisten Treibhausgase verursacht. Folglich ist er für die

Massnahmen gegen den Klimawandel bedeutsam. Allerdings hat der Landrat an seiner Sitzung vom 13. Juni 2026 zur Klimastrategie ablehnend Stellung genommen. Deshalb sind zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Aussagen hinsichtlich deren Umsetzung möglich.

2.2.2 Welche Optionen sieht die Regierung, die Attraktivität des öV in der aktuellen Lage (Erhöhung der Benzinpreise, steigende Preise der öV-Tickets) zu gewährleisten?

Mit dem Fahrplanwechsel sind im Kanton Nidwalden umfangreiche Verbesserungen im öV vorgesehen. Namentlich sind dies der Halbstundentakt nach Engelberg und spürbar bessere Busverbindungen zwischen Stansstad, Stans und den Seegemeinden. Dies führt zusammen mit der anstehenden Modernisierung des Rollmaterials der Zentralbahn zu steigenden Kosten. Eine angemessene Beteiligung der Kunden an den Mehrkosten ist in diesem Zusammenhang angebracht.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass sich die Attraktivität des öV nicht allein aus dem Preis ergibt. Auch die Fahrplangestaltung, die Reisezeit sowie die Qualität der Transportdienstleistung sind für die Attraktivität entscheidend. Insbesondere für die Gemeinden entlang der Bahnlinie der Zentralbahn ergeben sich zeitlich durchaus konkurrenzfähige Reisezeiten im Vergleich zu anderen Transportmitteln. Auch ist die Zuverlässigkeit meist sehr hoch.

Im Verhältnis zum Angebot können die zukünftigen Preise für öV-Reisen im Kanton Nidwalden weiterhin als relativ moderat eingestuft werden. Ein Billett von Ennetbürgen über Stans nach Luzern (inkl. freie Fahrt in der Stadt und Umland) kostet beispielsweise gegenwärtig 8.60 Franken (2. Kl., Halbtax, retour). Neu werden die Passagiere 20 Rappen mehr bezahlen müssen, nämlich 8.80 Franken. Hierbei handelt es sich für diese Strecke um die erste Preiserhöhung seit 2016.

Im Anbetracht des vorgesehenen Angebotsausbaus, den weiteren Vorteilen des öV sowie den in Nidwalden lediglich moderat ausfallenden Preiserhöhungen sieht der Regierungsrat die Attraktivität aktuell nicht gefährdet.

2.2.3 Wie positioniert sich der Regierungsrat zu öV-Ticketvergünstigungen oder gar öV-Gutscheinen für ausgewählte Zielgruppen wie z. B. Kinder und Jugendliche? (Die Stadt Luzern hat seit 2023 ein entsprechendes Pilotprojekt.)

Sonderaktionen, welche über die ohnehin gewährleisteten Vergünstigungen hinausgehen (beispielsweise ein Jugendrabatt für Abonnemente), sind meist mit hohen zusätzlichen Kosten für die öffentliche Hand verbunden. Zugleich ist der erzielte Nutzen nur schwer zu ermitteln.

Für den Regierungsrat besteht die zentrale und wirksamste Massnahme zur Förderung des öV darin, ein attraktives Angebot zu finanzieren, welches unter der Gesamtbetrachtung Zeit, Preis und Qualität zu überzeugen vermag. Die steigende Anzahl öV-Nutzenden im Kanton sieht er als Bestärkung, diese Strategie weiterzuverfolgen.

2.2.4 Welche anderen Massnahmen sieht die Regierung zur Attraktivierung des öV, gerade wenn es darum geht, die Hürden für Menschen zu senken, die aufgrund der aktuellen Lage auf den öV umsteigen möchten, oder auch um treue öV-Nutzende zu halten?

Die aktuelle Lage mit den erhöhten Treibstoffpreisen führt zu einer verbesserten Konkurrenzfähigkeit des öV. Allerdings war bei ähnlichen Situationen in der Vergangenheit festzustellen, dass eine kurzfristige Veränderung des Preisgefüges nicht zu einer nachhaltigen, zusätzlichen Nutzung des öV-Angebots führt. Ausschlaggebend sind meist andere Elemente, insbesondere ein passendes Angebot und dessen Zuverlässigkeit. Der Angebotsausbau im Dezember 2026 wird absehbar einen nachhaltigeren Effekt auf die Fahrgastzahlen haben als kurzfristige Änderungen im Preisgefüge zwischen Individualverkehr und öV.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Benno Zurfluh, Stans, und Mitunterzeichnende betreffend Erhöhung der Tarife im öffentlichen Verkehr Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Benno Zurfluh
- Landratssekretariat (elektronisch)
- Baudirektion (elektronisch)
- Volkswirtschaftsdirektion (elektronisch)
- Finanzdirektion (elektronisch)
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion (elektronisch)
- Amt für Mobilität (elektronisch)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber Armin Eberli

